

Miscellen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haben, dann min herren lassen das fúrrer nit stan, sunder wellen des end haben.
(Ebend. S. 74.)

- 1472, 29. Juli. — An propst von Inderlappen, minen herren ze antwurten. Der rechtbotten halb der von Undersewen, als man am letsten mit im geret hat und well er das nit tûn, so wellend min herrn die iren heissen buwen und si dabi hanthaben. (Ebend. S. 122.)
- 6. Aug. — An die von Undersewen, die sachen lassen anstan, und nûtzit anzefachen, als si mit dem botten geret hand, bis min herren zesamen komend, wellend si davon witer reden. (Ebend. S. 127.)
- 13. Aug. — An schultheissen von Undersewen, das er das núw gebuwen hus miner herren mit der gemein rume, uf das min herren die keller kónnen lassen machen, und kost das ein halben soum wins oder mehr ungevârllich, das er den lúten das zû trinken geb. (Ebend. S. 135.) (Schluss folgt.)

Miscellen.

Drei Churer Glasmaler des XVI. Jahrhunderts.

1589.

Josep Lúrer der glasmaler ist zû burger angenommen worden. Soll zallen $j \times \text{fl} \text{ } \frac{1}{2}$ und seinem son Jörg ist das burgerrecht gschenckt. Soll das gelt uf die erst iarrechnig zalen.

1589 adi 30. Decembris hat er an sein burgerrecht gwert, so mine herren mit ime abrechnet über das glaswerch gangen bis das über dz so ime bar gelt usser geben worden R 80 1591 adi 21. Apprellen witter mit ime abgerechnet, so hat er mit arbeit uf zaltt.

Bisher sind vom Glasmaler *Jos. Laurer* keine Schreiben bekannt geworden. Es ist möglich, dass unter dem hier erwähnten „glaswerch“ ein Theil der Churer Zunftscheiben zu verstehen wäre; vielleicht Nr. 5 im Katalog der Alterthums-Sammlung im Rätischen Museum in Chur.

Auch sein Sohn Georg war Glasmaler, das Glück scheint ihm aber nicht hold gewesen zu sein; denn er war beständig in Geldnöten.

Seinetwegen schreiben am 18. Juni 1585 Burgermeister und Rat zu Schaffhausen an den Churer Stadtrat:

. . . Unß hatt unser burger Danniell Lanng der glasmaaler gehorsamblich angebracht und zû erkennen geben, das úwer burger Jörg Thoma Lur ime noch verdiennten lidlons 18 R rest ze thündt schuldig syge, die er ime crafft habenden besigelten schuldtbriefs vor langgem betzalen sollen, aber byßher von ime uff vilfaltig erforderen die betzalung nit erfolgen mögen oder wöllen. Darumb er briefszaigern mit völligem gewalt dieselben sampt ufferloffenen costen güttlichen oder rechtlichen von ime inzûziehen abgefertigt. Und hatt unß zû demselben umb dise fúrschrifft an úch angerüeffen und gepetten. Wyl wir ime dann zûr pillichait mit befúrderung genaigt, unnd er deß sinen ouch notturfftig, so ist unnsere fründtlichs begeren, ir wöllen mit dem úwern verfüegen unnd inne dahin wysen, das er sinem anwalt angeregt usstanndts sampt costen inn der güete vernügen und betzalen thüe, oder wo nicht fúrderlich rechtens gegen ime verhelffen

Ratsacten.

Den 31. August 1585 musste er sich vor dem Stadtgericht Chur verantworten „waß massen er dem Hertli Reget verschiner tagen ein ross allhie verhefft habe, von wegen zwayer schillten, die er Hertli dem meyster Jörgen zû machen bevolchen habe, welches aber sich mit kheiner warheit erfinden werde . . . Weil meister Jörg angelobt, das er Hertli im selbst hab bevolchen, die 2 schilt ze machen, so ist weiter ein urthell ergangen und erkhent, das das ross im haft ston und bleiben soll so lang und vil, biß er Hærtli den gesagten meister Jörg uf gericht und zalt hat.“

Wegen ausstehender Miethe kam Jörg Lurer den 30. November 1585 vor Gericht.

„Conradin Jäckhlin hat gret, der lantrichter Regett von Capalen von Flims, alls er sin buw daselbst zum theil gfolendet, hab er im Conradinen umb ein schilt in die Fenster angesprochen, dann es werdint im etliche schilt von alten geschlechtern ouch verert werden, deß sich dann der herr Conradin nit gewideret habe, sonder im auch ein schilt versprochen und ime auch vom glasmaler darumb 2 Δ verrechnet worden . . . Ist ein urthell zwüschendt

obgemelten personen ergangen, von wegen etwas huszinß, so er Jörg glaser ime Conradin Jäckhlin schuldig seige, darumb er vermeint mit barem gelt nach stattbruch bezalt ze werden, deß er meister Jörg antworten ließ, er herr Conradin habe ime versprochen, solchen hußzins lassen am glaserwerch abwerchen . . Ist nach clag und antwort erkennt worden: sover er meister Jörg glaser um denienigen hußzins ein tröster gebe, so söll er noch by uff Wienecht platz haben, denselbigen zinß biß daro sovil müglich mit guotter arbeit abzewerchen. Sover er im aber nit abwerchete, so soll er herr Conradin denselbigen tröster anfallen, der in dann alls brächtet. Wover aber er maister Jörg kein tröster gebe, so mag er herr Conradin den gschwornen stattknecht mit sich nemmen und ime meister Jörgen den hußrath, was dann vorhanden ist, verarestiren.“

Stadtgerichtsprotocoll II, 203—209.

1593.

Davidt Mandort von Yfferten ¹⁾ der glasmaler ist zü burger angenommen. Soll zalen ̶ 100, soll sein manrecht uf die iarrechnig uflegen und also den halben teil bar bezalen und dz übrig halb teil uf die iarrechnig.

adi 13. Decembris Anno 93 zalt er

R 50

Übrigs ist in sin zinsbuoch geschriben und darmitt uß zallt.

Bürgereinkaufbuch. Stadtarchiv Chur.

F. J.

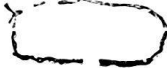
Herr Architekt *H. v. Segesser-Crivelli* in Luzern berichtet am 31. Juli 1894: In Eile kann ich Ihnen die Notiz für den „Anzeiger“ übermachen:

Anlässlich meines Untersuches der *Wallfahrtskirche* zum *hl. Kreuz* ob Schüpfheim im Entlebuch wurden im Chor *Wandmalereien* blosgelegt, die sehr gut erhalten sind und kurz nach der Erbauung vom Schiff (1593) entstanden sein mögen, wie Kostüme, Inschriften etc. etc. weisen. Veranlassung zum Untersuche gaben grosse Risse im polygonen Theile des Chores. Es rührten diese davon her, dass die Fenster in den beiden schrägen Seiten nachlässig zugemauert worden und das eingefügte Blendmauerwerk von den Chormauern sich löste. Beim Losklopfen der beschädigten Theile trat zuerst auf dem nördlichen Fensterpfeiler zunächst der Altarwand das beinahe lebensgrosse Bild einer hl. Adelheid zu Tage; darunter die Inschrift „Adelheit Meyerin“. Die Auffindung dieses Bildes veranlasste uns den gegenüberliegenden (südlichen) Fensterpfeiler zu untersuchen, wobei das Gegenstück, Bild des hl. Stephan, zum Vorschein kam mit der Inschrift: „Stäffen hentz und Marie“ | „am len sin husfrau.“

Diese beiden markigen Bilder, sie flankieren ein drittes Bild an der Altarwand von 2,20 m Länge und 1,40 m Höhe, darstellend das Mahl des reichen Prassers um den armen Lazarus. Während der reiche Prasser mit seiner Courtisane am reich besetzten Tische sitzt, lecken die Rüden des Prassers die Wunden des in einer Ecke kauernden Lazarus. Die ganze Darstellung ist von einem einheimischen Künstler sehr drastisch und ansprechend empfunden und durchgeführt. Das Bild führt unten links die Inschrift:

117. Hans Schlüchter und | Cattarina brugerin sin husfrau.

Ausserhalb der Einrahmung und unterhalb der Inschrift ist ein Wappen gemalt, von dem aber nicht viel mehr als die Umrisse zu erkennen sind. In der Mitte unter dem Bild ist das Fragment eines Citates erkenntlich

LUC  welches vollständig heisst: Lucas X. Ca-

pitel, 19—31 Vers, welcher vom Lazarus und dem reichen Prasser handelt. Leider mangelte die Zeit, um nach weitem Bildern zu suchen, die sich ohne Zweifel an den übrigen zwei Fensterpfeilern finden würden. Unterdessen sind die blossgelegten Bilder sorgfältigen Costuden empfohlen.

¹⁾ *Meyer* (Fenster- und Wappenschenkung) führt pag. 346 *Laurer* als Glasmaler in Chur an; dagegen ist ihm *David Mandort* entgangen, wie denn im eben erwähnten Werke kein Glasmaler des Waadtlandes aufgezählt wird.

Aelteste Stadtmauer Basels.

Schon zu wiederholten Malen sind an den Grenzen des heutigen Münsterplatzes, da wo ehemals der Hof des Bischofs und zur Zeit der Römer ein befestigtes Kastell sich befand, *Reste alter Befestigungsmauern* unter dem Boden gefunden worden. So beim Abbrechen der Ulrichskirche hinter dem Münster, bei den Fundamentbauten der untern Realschule und beim Bau des Gerichtsgebäudes. Die hier gefundenen Mauern waren Theile der geradlienigen *Ostseite* des ganzen Rechteckes. Kürzlich ist nun am obern Schlüsselberg, zwischen dem Hause Nr. 13 und dem Hofe der Sekundarschule, ein Stück der längern *Südseite* konstatirt worden. Als man zum Zwecke des Legens der Kanalisationsröhren die Strasse bis auf etwa 1 1/2 m der Länge nach durchgrub, durchschnitt man eine alte, wohl 2 m dicke Mauer, deren Quadersteine auf festes Fundament aus Kieseln und Mörtel gebettet waren. Einwärts davon, gegen den Münsterplatz, zog sich ein regelrechtes Strassenpflaster. Die Art des Mauerrestes lässt ein hohes Alter, seine Lage und Richtung den Zusammenhang mit der ältesten Kastellbefestigung vermuthen. Vor 7 Jahren wurde auch längs dem Falkensteinerhof, beim Bau des physikalischen Laboratoriums der obern Realschule, eine alte, von West nach Ost sich ziehende dicke Mauer im Boden gefunden, dicht daneben eine Münze von Vespasian. Hier ungefähr müsste der Anschluss der Südmauer an die oben erwähnte Ostseite gesucht werden.

Allg. Schw. Ztg. 1894. Nr. 231.

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

Aargau. Die Aargauische hist. Gesellschaft hielt am 8. October in *Rheinfelden* ihre Jahresversammlung ab. Rector Gloor machte Mittheilungen über die Gräberfunde von *Heimenholz* bei Rheinfelden, über die, laut „N. Z.-Ztg.“, einer B.-Korresp. aus Rheinfelden vom 21. August zufolge, Privatdocent Heierli ein Gutachten abgab. Die Gräber stammen, wie es scheint, aus der ersten Eisenzeit („N. Z.-Ztg.“ v. 9. Oct., Morgenbl., Nr. 280). — Wie der „Wynenthaler“ berichtet, wurden in *Kulm*, wo früher (1856) schon Funde zu Tage traten, neuerdings wieder Münz-Gräberfunde gemacht („N. Z.-Ztg.“ v. 17. August, Nr. 227). — Bei Anlass des Neubaus der Kirche von *Wettingen* wurde der circa 30 Centimeter dicke römische Inschriftenstein von seinem ehemaligen Platze am Kirchthurme entfernt und an der Ostseite des Thurmes der neuen Kirche eingesetzt. Die Inschrift stammt aus der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach Christo und beglaubigt die Verehrung, die Isis bei Baden genoss. Der ihr geweihte Tempel war von Lucius Annusius Magianus, seiner Gattin und Tochter erstellt worden. Der Stein ist die einzig noch erhaltene Spur des Tempels; der silberne Tempelschatz, der 1633 ausgegraben wurde, ist spurlos verschwunden („N. Z.-Ztg.“, 2. Abendbl., Nr. 220).

Basel. In der Zunft zum Schlüssel in Basel hielt am 20. October die „Schw. Gesellsch. f. Erh. hist. Kunstdenkmäler“ ihre Jahresversammlung ab. Die Gesellschaft beschloss, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen und wählte an Stelle des verstorbenen Raphael Ritz und der demissionierenden Herren de Saussure und Cart die Herren C. de Preux in Sitten, Eduard Favre in Genf und Th. van Muyden in Lausanne in den Vorstand. Der Präsidialbericht wird im Drucke erscheinen. Vergl. „N. Z.-Ztg.“ v. 24. Oct.

Bern. In der Nähe des *Moosbergs* zwischen *Aarwangen* und *Meiniswyl* fand man Münzen aus der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts („N. Z.-Ztg.“ v. 6. October, Nr. 277, Abendbl.). — Die Sammlung im Rittersaale zu *Burgdorf* hat wieder einen erfreulichen Zuwachs erhalten. Es seien genannt zwei Glasgemälde von 1686 (Wappen Stähli, Trechsel und Zanger), mehrere geschliffene Scheiben, 16 Pfahlbautenartefakte von Lüscherz, Waffen und Costüme aus dem Ende des vorigen und dem Anfange dieses Jahrhunderts. Besonders hervorgehoben seien die geschnitzten 5 Bretter der alten Kanzeltreppenbrüstung der Kirche von Burgdorf aus dem Ende des XVII. Jahrhunderts. Auch Schlosserarbeiten und Hausgeräte sind zu verzeichnen. Vermehrt wurden endlich die Keramische Sammlung, die Sammlung der Gläser, das Zinngeschirr (darunter ein Teller mit dem v. Muraltschen Wappen), die Gemälde- und Kupferstichsammlung, die Bücher- und Urkundensammlung. Die Jahresrechnung schliesst mit einem bescheidenen Ueberschuss („Bern. Volksfr.“ Nr. 235). — Auf dem Schlossgute der Frau v. Werdt